

Gemeinsame Regeln und Maßnahmen der Elly-Heuss-Knapp-Realschule

(Stand Mai 2015)

Alle, die an der EHK-Realschule lehren, lernen und arbeiten, möchten sich wohlfühlen. Deshalb gehen wir in gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Verlässlichkeit miteinander um. Unsere Schule bietet ein angenehmes Umfeld für ein erfolgreiches Lernen und Arbeiten. Wir lehnen Gewalt in jeder Form ab. Wir wollen uns in unserer Schule sicher fühlen, uns gegenseitig stärken und helfen. Voraussetzung dafür sind Höflichkeit, Respekt, Fairness und die Beachtung von Regeln für das Zusammenleben.

1. Zu Unterrichtsbeginn liegt auf meinem Platz nur mein Unterrichtsmaterial für die jeweilige Stunde.
2. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde stehen wir zur Begrüßung auf.
3. Die Fünf-Minuten-Pausen dient dem Raumwechsel.
4. Zu Beginn der großen Pausen verlasse ich sofort den Klassenraum und das Gebäude. Ich renne nicht im Schulgebäude und gehe immer rechts im Treppenhaus.
5. Wir behandeln unsere Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmaterialien (Wände, Tische, Stühle, Bücher ...) pfleglich.
6. Sollte ich einmal etwas beschädigen oder zerstören, auch unbeabsichtigt, stehe ich dazu und komme für den Schaden auf.
7. Ich bin für die Sauberkeit meines Platzes verantwortlich.
8. Wertsachen lasse ich sicherheitshalber zu Hause (z. B. MP3-Player, Handy, ...)
9. Ich kleide mich für den Unterricht angemessen.
10. Nach Unterrichtsschluss stelle ich meinen Stuhl auf den Tisch und nehme Müll mit zum Abfalleimer.
11. Wenn ich Ordnungsdienst habe, kehre ich nach Unterrichtsschluss die Klasse sauber und wische die Tafel.
12. Vor dem Unterricht in einem Fachraum packe ich mein Material in meine Schultasche und nehme sie mit.
13. Fachräume betrete ich nur mit einer Lehrperson.
14. Während des Unterrichts unterlasse ich das Kauen von Kaugummi. Ich esse nicht im Unterricht.
15. Ich achte auf gesunde Ernährung.
16. Ich halte unsere Toiletten sauber.
17. Mein Handy und meinen MP3-Player schalte ich in der Schule und auf dem Schulhof aus. Störende Handys und MP3-Player werden bis zum Unterrichtsende des Tages im Lehrerzimmer unter Verschluss gehalten.
18. Messer, Feuerwerkskörper, Laserpointer, Waffen aller Art sind verboten.
19. Das Schulgelände ist eine rauchfreie, alkoholfreie und drogenfreie Zone.

20. Ich unterlasse auf dem Schulgelände das Fahren mit Fahrrädern, Mopeds oder Rollern. Inliner und Kickboards bleiben zu Hause.
21. Wenn sich eine Lehrerin oder ein Lehrer verspätet, fragen die Klassensprecher spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat nach.
22. Nur auf dem direkten Schulweg und auf dem Schulgelände sind wir versichert. Daher verlasse ich während des Unterrichts und in den Pausen das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Erlaubnis. Während der Mittagspause dürfen die Schülerinnen und Schüler der siebten bis zehnten Klasse das Schulgelände nur kurz verlassen, um sich mit Essen zu versorgen. Die Fünft- und Sechstklässler bleiben auf dem Schulhof.
23. Falls ich erkrankt bin, ruft ein Erziehungsberechtigter morgens in der Schule an. Wenn ich wieder zur Schule komme, muss ich eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten mitbringen.
24. Beurlaubungen muss ich schriftlich bei der Klassenleitung beantragen. Vor oder nach den Ferien wird grundsätzlich keine Genehmigung erteilt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Vertiefende Ergänzungen zur Schul- und Hausordnung

➤ **Während des Unterrichts:**

- Im Unterricht sprechen wir deutsch.
- Die Schülerinnen und Schüler sind während des Unterrichts auf dem Hof, auf den Fluren und im Treppenhaus zu ruhigem Verhalten verpflichtet.
- Der Lehrer der letzten Stunde im Raum organisiert die Ordnungsmaßnahmen und schließt ab.

➤ **Während der großen Pause:**

- Die LehrerInnen haben das Recht auf eine Arbeitspause. Deswegen dürfen die SchülerInnen nur zum Ende der großen Pausen ihre Anliegen am Lehrerzimmer vorbringen.

➤ **Auf dem Schulhof:**

- Jeder ist verpflichtet, für Abfälle die Abfalleimer zu benutzen.
- Es dürfen auf dem Schulhof nur Softbälle verwendet werden.
- Schneeballwerfen im Winter und Wasserschlachten im Sommer sind verboten.
- Schülerinnen und Schüler dürfen den Notausgang nicht benutzen
- (Ausnahmen nur auf ausdrückliche Genehmigung des Lehrers, z.B. für den Schlenderdienst). Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen (Ausnahme: Mittagspause nach der 5. Std., ab der 7. Klasse).
- Das Spielen am Abhang vor den Kellerräumen ist nicht erlaubt.

➤ **Im Gebäude:**

- Eine genau bestimmte Schülergruppe führt als „Schlenderdienst“ im Lehrerauftrag zusätzliche Aufsicht während der Pause im Gebäude.
- Der Ordnungsdienst ist auch für die Sauberkeit auf dem Flur vor der Klasse verantwortlich.
- Das wilde Herumrennen und Schubsen ist wegen der Verletzungsgefahr verboten.

➤ **Bei Unterrichtsgängen und Klassenfahrten:**

- Grundsätzlich müssen alle Schülerinnen und Schüler sowohl an Unterrichtsgängen und an Klassen und Kursfahrten teilnehmen. Auch auf den Unterrichtsgängen, Klassen- und Kursfahrten gilt selbstverständlich unsere Hausordnung.

Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Regeln

- Die Einträge in das Klassenbuch erfolgen sachlich.
- Es gibt drei Formen des Klassenbucheintrages bei Fehlverhalten: 1. den einfachen Eintrag, 2. die Rüge,
- 3. den Tadel. Beim Tadel erfolgt zusätzlich eine schriftliche Mitteilung an die Eltern. Kopien des Briefes werden an die Klassenleitung weitergeleitet und von diesem zusätzlich in die Schülerakte geheftet.
- Grundsätzlich sollte (laut SchulG § 53 (1), (2)) vor der Einberufung einer OMK der Katalog der sinnvollen pädagogischen Maßnahmen ausgeschöpft sein. Möglichkeiten sind z. B.: erzieherisches Gespräch, Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen, Telefonat / persönliches Gespräch mit den Eltern, schriftliche Mitteilung an die Eltern, ...
- Vor Einbeziehung der Schulleitung erfolgt eine schriftliche Übersicht über das Fehlverhalten und bereits erfolgte pädagogische Maßnahmen.
- Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung müssen von allen geahndet werden! Die Maßnahme liegt in Abhängigkeit von der konkreten Situation im Rahmen des pädagogischen Ermessens und ist ebenfalls abhängig vom Ausmaß des Fehlverhaltens, die nachfolgende Tabelle ist als Orientierung zu verstehen!

Regelverstoß	mögliche Maßnahmen
Verspätungen	Klassenbucheintrag, Nacharbeiten, bei ca. 5 Verspätungen Bemerkung auf dem Zeugnis
Verschmutzung von Räumen, Tischen oder Schränken	zusätzlicher Ordnungsdienst, Säubern der Tische, (ggf. Rüge / Tadel)
Störendes Handy, MP3-Player, Kopfhörer sichtbar (im Unterricht und auf dem Schulgelände) Capi im Schulgebäude	Ermahnung / Wegnahme bis zu Ende des Unterrichtstages Ermahnung / Wegnahme (s.o.)
(Massive) Unterrichtsstörungen	Rüge oder Tadel, Elterngespräch
Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes	Tadel, Elterngespräch
Schwänzen	Tadel, Elterngespräch
Rauchen, Alkohol trinken	Tadel, Elterngespräch, ggf. OMK
Unterschrift fälschen	Tadel, Elterngespräch, ggf. OMK
Unangemessene Kleidung (zu salopp, zu freizügig)	Ermahnung, ggf. nach Hause schicken
Beschädigung, Zerstörung	Rüge, Tadel, zusätzlicher Ordnungsdienst, Wiedergutmachung des Schadens, Elterngespräch, ggf. OMK
Kaugummikauen, Essen im Unterricht	Ermahnung, ggf. Klassenbucheintrag, Rüge
Stehlen	Elterngespräch und Wiedergutmachung, ggf. OMK
Verbale und körperliche Gewaltanwendung	Tadel, Elterngespräch, ggf. OMK